



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion
Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

Direction de l'aménagement, de l'environnement et
des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 36 04
www.fr.ch/rubd

An die Gemeinden des Kantons Freiburg

Freiburg, 21. Mai 2019

Einführung der Anwendung FRIAC in allen Freiburger Gemeinden

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrter Herr Ammann
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrter Herr Gemeinderat

Die neue Webanwendung FRIAC (**FR**ibourg **A**utorisation de **C**onstruire) zur elektronischen Verwaltung der Vorprüfungsanträge sowie der Baubewilligungsanträge im ordentlichen und vereinfachten Verfahren wird am 3. Juni in allen Freiburger Gemeinden eingeführt.

Die Anwendung ist in 9 Pilotgemeinden (Châtel-Saint-Denis, Treyvaux, Bulle, Murten, Montvully, Estavayer, Düdingen, Plaffeien und Romont) getestet worden. Die detaillierten Resultate dieser Testphase werden am 22. Mai anlässlich einer Medienkonferenz kommuniziert werden, doch kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Ergebnisse insgesamt positiv sind und dass FRIAC von den Pilotgemeinden als effektives und effizientes Instrument angesehen wird.

Ab dem 3. Juni 2019 wird die Nutzung von FRIAC somit für sämtliche Parteien obligatorisch sein – von der gesuchstellenden Person bis zur Bewilligungsbehörde und damit von der Einreichung des Dossiers bis zur Erteilung der Bezugsbewilligung. Dies gilt sowohl für die ordentlichen und vereinfachten Baubewilligungsverfahren als auch für Vorprüfungsanträge. Der Einsatz dieser Anwendung hat zahlreiche Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Gemeinden. Dazu gehören etwa: kürzere Bearbeitungsdauer, Transparenz und Rückverfolgbarkeit während des gesamten Verfahrens für die gesuchstellenden Personen, bessere Qualität der Dossiers, einheitliches System für die Verwaltung der Dossiers usw.

Damit niemand ausgeschlossen wird, sieht das Gesetz vor, dass sich die gesuchstellende Person, beziehungsweise die beauftragte Fachperson, an die Gemeinde und subsidiär an das BRPA wenden kann, um gegen eine Gebühr die elektronische Erfassung des Gesuchs und der Unterlagen vornehmen zu lassen. In einer ersten Phase werden neben dem elektronischen Dossier auch eine bestimmte Anzahl Kopien auf Papier verlangt. Wenn dereinst die kantonalen gesetzlichen Anforderungen an die Identifikation und Beglaubigung im Rahmen von Verwaltungsverfahren und die Grundlagen für die Archivierung von elektronischen Dokumenten vorliegen, wird der Verzicht auf die Papierform erneut geprüft werden.

Baubewilligungen und allfällige weitere Entscheide, die als Verfügung im Sinne der Artikel 4 und 66 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) zu betrachten sind, werden vorläufig noch in der in den Artikeln 34, 35 und 68 VRG vorgesehenen Art eröffnet (in Papierform, per Post oder Publikation). Die Verfügungen werden auf elektronischem Weg eröffnet werden, sobald die kantonalen gesetzlichen Vorschriften und die technische Infrastruktur dies erlauben.

Mit Blick auf die Einführung von FRIAC wurden zuhanden der technischen Dienste der Gemeinden Informationsveranstaltungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden zur Unterstützung der künftigen Benutzerinnen und Benutzer Lern-Videos aufgeschaltet und ein "Helpdesk" eingerichtet.

Freundliche Grüsse



Jean-François Steiert
Staatsrat, Direktor